Stadt Nagold · Postfach 1444 · 72194 Nagold

Stadtverwaltung Nagold
Amt für Kultur, Sport und Tourismus
Marktstraße 27 - 29
72202 Nagold

Anträge sind bis zum 30.06. des Vorjahres zu stellen.

ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON VEREINEN FÜR GESCHICHTE, BRAUCHTUM UND THEATER FÜR DAS JAHR _____

Vereinsdaten

_____
Verein/Verband/Dachorganisation

_____
Vorsitzender

_____
Gründungsjahr

Antragssteller/Geschäftsstelle

_____ _____
Name, Vorname Funktion

_____ _____
Telefon E-Mail

_____
Adresse

Bankverbindung

_____ _____
Kontoinhaber IBAN

_____ _____
Bank BIC

Es werden folgende Förderkriterien erfüllt:

- ☒ Hauptsitz und Haupttätigkeitsfeld befindet sich in Nagold.
- ☐ Ist im Vereinsregister eingetragen – Vereinsregisternummer: _____
- ☐ Gemeinnützigkeit ist anerkannt und kann nachgewiesen werden.
- ☐ Eine eindeutige kulturelle Zielsetzung mit Bereitschaft zur Leistung von Kulturarbeit mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene liegt vor.
- ☐ Der Verein ist kontinuierlich im Nagolder Vereinsleben aktiv.
- ☐ Es kann eine tragfähige Gesamtfinanzierung nachgewiesen und Eigenleistungen in Form von Geld- und Arbeitsleistung erbracht werden.
- ☐ Der Verein ist seit mindestens einem Jahr aktiv und kann mind. 15 Mitgliedern nachweisen.
- ☐ Die Mitgliedschaft steht jedermann offen und die Vereinsmitglieder bestehen zu 50% aus Nagolder Einwohner

Mitgliederzahlen

_____ Aktive Erwachsene

_____ Aktive Jugendliche (unter 18 Jahren)

_____ Passive Mitglieder

_____ **Gesamtmitglieder**

Beantrage Förderung

Grundförderung

Bitte kreuzen Sie an, welche Zuschüsse Sie beantragen.

- ☐ Bis 50 aktive Mitglieder: 100,00 €
- ☐ Bis 100 aktive Mitglieder: 150,00 €
- ☐ Über 150 aktive Mitglieder: 250,00 €

Sonderförderung

Bei Jubiläen von Vereinen kann die Stadt Nagold Jubiläumsgaben gewähren. Über die Gewährung und die Höhe der Jubiläumsgabe entscheidet der Oberbürgermeister, bei Bedarf in Abstimmung mit dem Gemeinderat.

Jubiläumsanlass: _____

Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert durch seine Unterschrift, dass

- er/sie volljährig ist,
- seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können.
- er/sie die Kulturförderrichtlinien gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DSGVO
Ich/Wir habe(n) die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (Anlage 1) zur Kenntnis genommen und willige(n) ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit, aber nur mit Wirkung für die Zukunft, gegenüber der Stadt Nagold widerrufen werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller

Formular speichern | Formular drucken

Anlage 1: Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Verantwortliche/r:
Stadtverwaltung Nagold
Marktstraße 27-29
72202 Nagold
Tel.: 07452/681-222
E-Mail: info@nagold.de

Datenschutzbeauftrage/r:
Stefanie Fischer
Marktstraße 27-29
72202 Nagold
Tel.: 07452/681-246
E-Mail: Stefanie.Fischer@nagold.de

b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, rechtliche Grundlage:
Die Stadt Nagold erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:
- Angaben zum/zur Antragsteller/-in samt Kontaktdaten und Bankverbindung
- alle zur Förderung benötigten Vereinsdaten
- Personenbezogene Nachweise für beantragte Förderbereiche
- Kostennachweise

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den/die Antragsteller/in.
Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO).
Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Stadt Nagold in die Lage zu versetzten, den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gemäß der Richtlinie zur Förderung von kulturtreibenden Vereinen zu bearbeiten.
Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben gespeichert und gelöscht, wenn der Antrag abschließend bearbeitet ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen.
Die Datenverarbeitung erfolgt nur bei der Stadt Nagold, eine Übermittlung der Daten an Dritte und in ein Drittland findet nicht statt.

c. Betroffenenrechte
Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
Darüber hinaus haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.